

den ist, nunmehr bei der Deputation baldigst erfolge und bin überzeugt, daß es die geehrte Finanzdeputation nicht übel deuten wird, wenn man die Frage an sie stellt: ob sie auf die versprochene Eingabe ein solches Gewicht legt, daß dadurch die Berathung selbst verzögert werden könnte? Ich muß aber auch im allgemeinen Interesse auf ein solches Verfahren aufmerksam machen; denn es könnten durch Manipulationen dieser Art alle Deputationsberathungen verzögert und bis zu Ende des Landtags hinausgeschoben werden.

Abg. Weidauer: Da ich als der eine betreffende Abgeordnete gemeint bin, so habe ich dem Herrn Abg. Reiche-Eisenstuck zu erklären, daß ich ihm gar keine Rechenschaft schuldig bin; übrigens aber liegt die erforderliche Schrift schon seit längerer Zeit zur Reinschrift in der Kanzlei.

Abg. Georgi: Der Herr Abg. Reiche-Eisenstuck hat die Finanzdeputation gewissermaßen interpellirt. Ich glaube daher, es ist erforderlich, daß ich als Vorstand derselben erkläre, daß über die die Eisenbahn Chemnitz-Annaberg betreffende Vorlage in der Deputation bereits eingehende Berathungen stattgefunden, bis jetzt aber noch zu keiner Beschlußfassung geführt haben. Die Deputation hat geglaubt, Abgeordnete aus denjenigen Landestheilen, welche an dieser Bahn vorzugsweise Interesse nehmen, bei ihren Berathungen zuziehen zu sollen, um deren Ansicht darüber zu vernehmen. Bei dieser Gelegenheit hat dann der Herr Abgeordnete, welcher zuletzt sprach, sich allerdings erboten, der Deputation eine Kritik der in der Vorlage aufgestellten Rentabilitätsberechnung zu liefern und die Deputation hat gemeint, daß der Gesichtspunkt, ein vollkommen klares Urtheil über diese Angelegenheit zu gewinnen, höher stehe, als derjenige, vielleicht nur um kurze Zeit früher zu einem Beschlusse zu gelangen. Aber auch diese Erwägung hat ihre Grenzen. Da jedoch der Herr Abgeordnete erklärt hat, seine Arbeit sei fertig, so hoffe ich, wird sie bald an die Deputation gelangen und diese wird sich dann bemühen, mit ihrem Gutachten sobald als möglich an die Kammer zu kommen.

Abg. Reiche-Eisenstuck: Ich bin mit der Erklärung des Herrn Vorsitzenden der Finanzdeputation ganz zufrieden gestellt.

Präsident Haberkorn: Somit können wir zur Tagesordnung übergehen und zwar zur fortgesetzten Berathung des Berichts unserer zweiten Deputation über Abtheilung C des Ausgabebudgets, das Justizdepartement betreffend. Der Herr Abg. Dr. Hertel wird uns den Vortrag erstatten.

Referent Dr. Hertel: Wir sind gestern mit der Berathung bis zur Pos. 13b gelangt, wozu es in den Erläuterungen heißt:

Pos. 13b. Der Oberstaatsanwalt und dessen Kanzlei.

Abgang: 180 Thaler etatmäßig, als:

Zuwachs. Abgang.

—	Thlr.	330 Thlr.	für den Actuar, dessen Stelle eingezogen worden.
—	"	30 "	Ortszulage für denselben.
150	"	—	Gehaltserhöhung von 350 Thaler auf 500 Thaler dem Registrator zur Gleichstellung mit den bei andern Oberbehörden angestellten Registratoren, zumal die an die Qualifikation und Thätigkeit des Registrators in der Kanzlei des Oberstaatsanwalts zu machenden Anforderungen durch die Einziehung der Actuarstelle, sowie infolge der neuerdings dem Oberstaatsanwälte übertragenen Geschäfte der Justizstatistik sich sehr erhöht haben.
30	"	—	Gehaltserhöhung von 220 Thaler auf 250 Thaler für den Aufwärter und Boten, zu mehrerer Gleichstellung mit anderen derartigen Bediensteten.

180 Thlr. Abgang w. o.

Der Bericht sagt:

Pos. 13b.

Oberstaatsanwalt und dessen Kanzlei.

Das Postulat beträgt:

4,950 Thlr. etatmäßig,
in voriger Periode 5,130 " "
mithin 180 Thlr. weniger.

Es sollen nämlich in Wegfall kommen:

330 Thlr. Gehalt, } für den Actuar, dessen Stelle ein-
30 " Ortszulage, } gezogen werden soll.

360 Thlr. Sa.

Dagegen werden mehr beansprucht:

180 Thlr., und zwar:

150 Thlr. Gehaltserhöhung von 350 Thlr. auf 500 Thlr. für den Registrator,
30 " Gehaltserhöhung für den Aufwärter und Boten von 220 Thlr. auf 250 Thlr.

180 Thlr. Sa. uts.

180 Thlr. verbleibendes minus.

Die hiernach erfolgende Einziehung des Actuariats und Verbesserung der Stelle des Registrators entspricht der Ansicht der Deputation und gewiß der auch der geehrten Kammer, daß, wo thunlich, es vorzuziehen ist, statt zweier geringdotirten Beamten einen besser bezahlten beizubehalten. Die Gehaltserhöhung für den Registrator ist überdem noch besonders damit motivirt, daß demselben nicht allein durch Wegfall des Actuariats, sondern auch durch die neuerlich erfolgte Uebertragung der Justizstatistik auf die Oberstaatsanwaltschaft (Verordnung vom 21. November 1859, Gesetzsammlung v. J. 1859, S. 346) mehr Arbeiten zugefallen seien.

Auch die beantragte Erhöhung der Besoldung für den Aufwärter und Boten, wodurch derselbe anderen derartigen